

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 13 vom 31. März 2023

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
47	Stellenausschreibung	52
48	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Günzthalgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023	52

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.



Nr. 47

### Stellenausschreibung

Der **Landkreis Günzburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- eine **Leitung** (m/w/d) für das **Kreisrechnungsprüfungsamt** in Vollzeit
- einen **IT-Administrator** (m/w/d) für das **Schulrechenzentrum** in Vollzeit
- eine **IT-Sicherheitsfachkraft** (m/w/d) für die **Digitalisierung des Gesundheitsamtes** in Vollzeit
- einen **Sachbearbeiter** (m/w/d) für die **Arbeitsvermittlung** im Kommunalen Jobcenter in Vollzeit
- einen **Sachbearbeiter** (m/w/d) für die **Gewährung von Bürgergeld** nach dem SGB II im Kommunalen Jobcenter in Vollzeit
- einen **Sachbearbeiter** (m/w/d) für die **Vergabestelle** in Teilzeit sowie
- **2 Hausmeister** (m/w/d) für die **Objektbetreuung der Flüchtlingsunterkünfte** jeweils in Vollzeit

Die detaillierten Stellenausschreibungen und weitere Informationen zum Landkreis Günzburg finden Sie auf unserer Internetseite [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) unter der Rubrik „Stellenangebote“.

Az. 0370  
Günzburg, 29.03.2023

---

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 48

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Günztalgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>167.292 €</b>
und im	
<b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>16.922 €</b>

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wattenweiler, den 27. März 2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Günztalgruppe

Anton Böller  
1. Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 13. März 2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67 bzw. 71 GO i.V.m. Art. 40 KommZG).

## III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art.65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Günztalgruppe in Wattenweiler, Oberer Hasenberg 2, 86476 Neuburg a.d.Kammel, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Wattenweiler, den 27. März 2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Günztalgruppe

Anton Böller  
1. Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat